



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Oktober 2016 zur Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente weiterhin und verstärkt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel dafür einzusetzen, dass die Versorgung durch Apotheken in Bayern so flächendeckend und wohnortnah wie bisher erhalten bleibt.

Der Landtag schätzt die Leistung der Apotheken in Bayern bei der Beratung und Gesunderhaltung der Menschen in unserem Land sehr, denn oft sind Apotheken die am besten und schnellsten erreichbaren Ratgeber in Gesundheitsfragen.

Die Staatsregierung wird zudem gebeten, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die mutmaßlichen Auswirkungen des EuGH-Urteils und gegebenenfalls erforderliche Rechtsanpassungen zu berichten.

Begründung:

Rund 3.200 öffentliche Apotheken mit mehr als 25.500 Beschäftigten stellen derzeit in Bayern die flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sieben Tage die Woche und rund um die Uhr sicher. Die Apotheken sorgen für eine schnelle Belieferung der Bevölkerung und bieten besondere Dienstleistungen wie beispielsweise die Anfertigung spezieller Rezepturen. Das Modell der Preisgestaltung für rezeptpflichtige Medikamente in Deutschland hat sich für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern bewährt. Damit sind verschreibungspflichtige Medikamente überall für den gleichen Preis zu bekommen, Medikamente werden nicht zu teuer und Krankenkassenbeiträge bleiben bezahlbar.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jedoch am 19. Oktober 2016 entschieden, dass die deutsche Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente gegen EU-Recht verstößt und ausländische Versandapotheken nicht der Preisbindung unterliegen. Dies kann nun zu einem vor allem für kleinere Apotheken ruinösen Preiskampf führen. Zudem sind auch deutlich erhöhte Preise im Falle von knappen Medikamenten beispielsweise bei Epidemien denkbar. Somit könnten zum einen die bayerische Apothekenlandschaft und zum anderen die Bezahlbarkeit von Medikamenten in Krisenzeiten gefährdet sein.